

Beschluss vom 03. Juli 2012

Protokoll-Nr. 23/399

Forderungen der Schaffhauser
Lehrpersonen; Ergebnis der Ver-
handlungen mit dem LSH

I.

Im Nachgang zum Warnstreik (Unmutskundgebung) der Schaffhauser Lehrpersonen vom 13. Februar 2012 empfing der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen an seiner Sitzung vom 13. März 2012 eine Delegation des LSH (Lehrerinnen und Lehrer Schaffhausen) zu einer Aussprache. Gegenstand der Verhandlungen waren folgende vier Forderungen des LSH:

1. Einführung einer weiteren Klassenlehrerstunde.
2. Reduktion der Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen.
3. Marktgerechte und konkurrenzfähige Löhne.
4. Überprüfung der Maximalschülerzahlen.

Der Regierungsrat hatte an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2011 die vorgenannten, vom LSH mit Schreiben vom 28. August 2011 geltend gemachten Forderungen zur Attraktivierung des Lehrberufs abgelehnt. Im Vorfeld dazu hatten Gespräche des Erziehungsdirektors mit dem LSH und den Stufenkonferenzen stattgefunden, die jedoch keine Ergebnisse gezeitigt hatten. Der Regierungsrat begründete seine ablehnende Haltung vom 13. Dezember 2011 insbesondere mit der schwierigen Finanzlage des Kantons Schaffhausen, welche ihn zur Lancierung des Projektes ESH3 zur mittelfristig wiederkehrenden Entlastung des Staatshaushaltes in der Höhe von Fr. 22.5 Mio. bewog.

Zudem wurde gegenüber dem LSH zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund objektiver Vergleiche der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen (Anzahl Klassenlehrerstunden, Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen, Einstiegslohne/Salärrahmen, Klassengrössen/Maximalschülerzahlen) im gesamtschweizerischen bzw. ostschweizerischen Vergleich in sachlicher Hinsicht grundsätzlich kein Handlungsbedarf besteht.

An der Aussprache vom 13. März 2012 kamen der Regierungsrat und die LSH-Delegation überein, auf Ebene Erziehungsdepartement und LSH Gespräche zu führen mit dem Ziel der Erarbeitung von Einigungsvorschlägen zuhanden des Regierungsrates für eine auf den 3. Juli 2012 angesetzte zweite Aussprache.

Die Verhandlungen zwischen der Delegation des Erziehungsdepartementes und des LSH haben an insgesamt drei Treffen, nämlich am 10. April, am 7. Mai und am 13. Juni 2012 stattgefunden, wobei sich die beiden Delegationen wie folgt konstituiert haben:

- *Delegation des Erziehungsdepartementes:* Regierungsrat Christian Amsler (Erziehungsdirektor; *Verhandlungsleitung*), Werner Schöni (Vizepräsident des Erziehungsrates), Dr. Raphaël Rohner (Departementssekretär), Heinz Keller (Dienststellenleiter Primar- und Sekundarstufe I), Roland Moser (Abteilungsleiter Schulentwicklung und Aufsicht) und Margot Schlatter-Ruef (Abteilungsleiterin Finanz- und Personalwesen).
- *Delegation des LSH:* Roland Kammer (Präsident LSH), Ruedi Flubacher (Co-Präsident Stufenkonferenz der Sekundarlehrpersonen), Doris Klingler (Vorstandsmitglied Stufenkonferenz der Kindergärtnerinnen), Cordula Schneckenburger (Co-Präsidentin Stufenkonferenz der Reallehrpersonen), Steffi Stamm (Vorstandsmitglied Fachkonferenz EH HG-Konferenz) und Beatrice Zeindler (Vorstandsmitglied Stufenkonferenz der Kantonsschullehrpersonen).

Die Gespräche sind auf einer sachlichen und konstruktiven Basis geführt worden; seitens beider Delegationen sind die relevanten Argumente offengelegt und anschliessend zusammen diskutiert worden.

Grundlage für die Haltung der LSH-Delegation ist ihr Bestreben, konkrete Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrerberufs zu erreichen. Dazu gehören primär die einleitend angeführten vier Forderungen. Zu beachten ist, dass sie unter einem erheblichen Erwartungsdruck von Seiten der Mitglieder der Schaffhauser Lehrerschaft steht. So kann sie zwar den sogenannten "weichen" Massnahmen (kostenneutrale Massnahmen) eine gewisse Bedeutung abgewinnen, erachtet diese indessen, so wie sie vom Regierungsrat im Sommer 2011 verabschiedet worden sind, als für sie eindeutig zu wenig weitgehend. Sie anerkennt die aktuell schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons. Sie erwartet jedoch, dass auf das Schuljahr 2013/2014, spätestens 2014/2015, wenigstens eine Entlastungsmassnahme – die Klassenlehrerstunde - eingeführt werde.

II.

Aufgrund dieser unmissverständlich formulierten, aber Kompromissbereitschaft signalisierenden Haltung der LSH-Delegation hat das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat für die Sitzung vom 8. Mai 2012 einen Zwischenbericht verfasst, der Gegenstand einer informellen Beratung zu folgenden Punkten gewesen ist:

1. Sistierung der Verhandlungen bis zum Entscheid des Regierungsrates zu ESH3 (Ende Mai 2012) und der Überweisung der Vorlage an den Kantonsrat sowie der Information der Öffentlichkeit.
2. Grundsätzliche *Erweiterung des Verhandlungsmandates* des Erziehungsdirektors mit der Einräumung eines definierten finanziellen Handlungsspielraumes.
3. Der Erziehungsrat wird an seiner Sitzung vom 23. Mai 2012 über eine von den Lehrerkonferenzen dringlich geforderte Entlastungsmassnahme (ohne Kostenfolgen), nämlich das Sprachenportfolio ESP, beraten.

Die LSH-Delegation ist vorgängig an der zweiten Sitzung vom 7. Mai 2012 über dieses Vorgehen informiert worden.

Den Anträgen 1 und 2 ist denn auch seitens des Regierungsrates im Wesentlichen entsprochen worden. Die Verhandlungen sind am 13. Juni 2012 weitergeführt worden.

Die für den 14. Mai 2012 vorgesehene Sitzung ist im Einvernehmen mit der LSH-Delegation nicht durchgeführt worden. Der Erziehungsrat hat im Übrigen am 23. Mai 2012 das ESP-Obligatorium aufgehoben. Damit hat er eine wichtige Forderung der Schaffhauser Lehrpersonen erfüllt.

III.

Gegenstand der Verhandlungen anlässlich der dritten Sitzung der beiden Verhandlungsdelegationen vom 13. Juni 2012 ist die Frage der Einführung der zusätzlichen Klassenlehrerstunde - der Hauptforderung der LSH-Delegation - gewesen, die im Kontext der zwischenzeitlich bekannten, den Bildungsbereich in erheblichem Umfang betreffenden ESH3-Massnahmen, diskutiert worden ist.

Die Kosten für die Einführung einer zusätzlichen Klassenlehrerstunde auf der Primar- und Sekundarstufe I inkl. Kindergarten und 1. Klassen der Kantonsschule und der Berufsfachschulen sind für den Kanton auf jährlich wiederkehrend rund Fr. 0.85 bis Fr. 1 Mio. zu beziffern (Kosten für die Gemeinden für den Bereich der obligatorischen Schule: ca. Fr. 1.25 Mio.).

IV.

Vom Rat wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Regierungsrat stimmt der Einführung einer zusätzlichen Klassenlehrerstunde (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe sowie 1. Klassen der Kantonsschule und der Berufsfachschulen) ab Schuljahr 2014/2015 zu. Das Erziehungsdepartement wird beauftragt, eine Vorlage an den Kantonsrat zur Teilrevision des Schuldekretes vom 27. April 1981 (SHR 410.110; § 44a Schuldekret) zu erarbeiten. Die entsprechenden Mittel sind zudem in den Finanzplan aufzunehmen.
2. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 vorstehend steht unter dem Vorbehalt, dass der LSH (Lehrerinnen und Lehrer Schaffhausen) auf die Umsetzung der Massnahmen 2 - 4 gemäss seinem Forderungskatalog an den Regierungsrat einstweilen verzichtet.
3. Mitteilung an:
 - Geschäftsstelle LSH, Roland Kammer, Präsident, Vordergasse 78, 8200 Schaffhausen
 - Erziehungsdepartement
 - Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I
 - Staatskanzlei

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger